

Gültig ab 1. Januar 2026

Merkblatt: Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Was ist eine LEG?

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Haushalten und/oder Unternehmen, die erneuerbaren Strom innerhalb der Gemeinde produzieren, teilen und verbrauchen. Der Stromtausch erfolgt über das bestehende Verteilnetz.

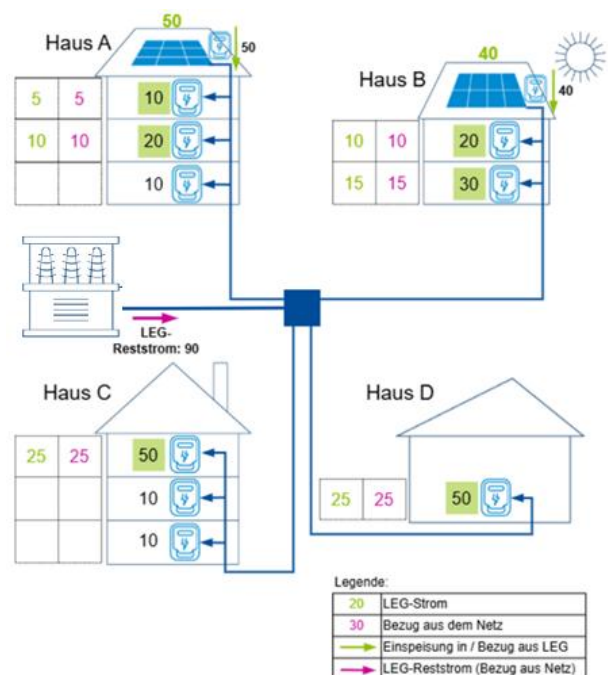
Ziel des LEG-Modelles ist es, die lokale Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern – und damit die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Wird der Verbrauch mit der Produktion abgestimmt, kann eine LEG zudem zur Entlastung des Stromnetzes beitragen.

Wie funktioniert eine LEG?

Produzierende speisen ihren Strom in die LEG ein, während die Verbrauchenden Strom aus der LEG beziehen. Einspeisung und Bezug müssen dabei zeitlich übereinstimmen. Der verfügbare LEG-Strom wird den Verbrauchenden im gleichen prozentualen Verhältnis ihres Verbrauchs zugeteilt.

Reicht der LEG-Strom zur Deckung des Bedarfs nicht aus, liefert der Verteilnetzbetreiber – wie bisher – den zusätzlich benötigten Strom (ausser bei Marktkund:innen). Umgekehrt nimmt der Verteilnetzbetreiber überschüssig eingespeisten Strom ab und vergütet ihn standardmässig.

Beim Bezug von LEG-Strom fallen weiterhin Netzkosten sowie Steuern und Abgaben an. Jedoch gibt es einen Rabatt auf die Netznutzungskosten. Die Höhe hängt davon ab, ob sich die Teilnehmenden innerhalb desselben Trafokreises befinden (40 % Netzzrabbatt) oder nicht (20 % Netzzrabbatt).



Welche Vorteile bietet eine LEG?

Neben den ökologischen und gemeinschaftlichen Aspekten, bergen LEG auch wirtschaftliche Vorteile. Die LEG-Betreiber:in kann den Preis frei festlegen. Dies bietet Produzierenden die Chance, den erzeugten Strom zu attraktiveren Konditionen zu verkaufen als bei der Netzeinspeisung. Die Verbrauchenden profitieren zudem vom Netzzrabbatt.

Wer kann an einer LEG teilnehmen?

Grundsätzlich kann jeder und jede und mitmachen: Verbrauchende, Produzierende, Prosumer und Speicherbetreibende. Man kann allerdings nur einer LEG angehören.

Voraussetzungen:

- **Örtliche Nähe:** Alle Teilnehmenden müssen im gleichen Gemeindegebiet, beim gleichen Verteilnetzbetreiber und auf der gleichen Netzebene angeschlossen sein.
- **Gleiches Unterwerk:** Es dürfen keine Spannungsebenen über 36kV in Anspruch genommen werden.
- **Mindestleistung der Produktionsanlagen:** Die Produktionsanlagen in der LEG müssen eine Mindestleistung von 5 Prozent im Verhältnis zur Anschlussleistung aller Verbrauchenden aufweisen.
- **Geeignete Messinstrumente:** Der Verteilnetzbetreiber stattet die Teilnehmenden mit den erforderlichen Smart-Metern aus. Diese können 15-minütige Lastgänge erfassen und ermöglichen die Fernauslesung. Zusatzkosten fallen dafür keine an.
- **LEG-Vertrag:** Die LEG-Teilnehmenden müssen eine schriftliche Vereinbarung gemäss den Kriterien von StromVV Art. 19f eingehen.

Wer sorgt für die Abrechnung?

Die Abrechnung der Kosten und Erlöse obliegt der LEG. Zu diesem Zweck erhält der LEG-Betreiber (bzw. Dienstleister) die relevanten Messdaten. Die Datenlieferung erfolgt im ebIX-Format. Um sie empfangen zu können, muss bei Swissgrid ein X-Code (EIC) beantragt werden.

Alternativ bieten wir an, die Abrechnungs- und Inkassotätigkeiten für die LEG zu übernehmen. Dies reduziert den organisatorischen und administrative Aufwand erheblich.

Welche Kosten sind mit einer LEG verbunden?

Für Aufwände, die bei der Einrichtung der LEG anfallen, wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Zusätzlich können Messtarife auf virtuelle Messpunkte zu Mehrkosten führen.

Je nach Organisation der Abrechnung, müssen diese Leistungen ebenfalls vergütet werden.

Für weitere Informationen siehe «AEM Preisblatt LEG».

Wie kann ich eine LEG bilden?

Wir bitten Sie uns eine Liste mit dem möglichen LEG Teilnehmern, dem Ansprechpartner für die LEG sowie den gewünschten Abrechnungsmodus (LEG